

**Anfragen/Stellungnahmen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) für Workshop am 11.04.2017**

Übersicht der abgegebenen Anfragen und Stellungnahmen				
Absender der Stellungnahme	Datum	Inhalt der Anfrage/Stellungnahme	Bewertung der Verwaltung	Ergebnis Workshop 11.04.17
GPM Gewerbeprojektmanagement e. K.	06.08.2015	Ansiedlung EDEKA Markt im Bereich Wittenberger Straße/ehem. Molkerei: Berücksichtigung als Nahversorgungslage	- Ausweisung als NVL, da durch Bebauungsplan gesichert	Ergänzungsstandort mit Funktionszuweisung „Supermarkt“
Thomas Philipps/fd immoservice	15.06.2016	Antrag zur Nachnutzung ehem. Praktiker Wolfen Thalheimer Straße	- Beschluss zur 3. Änderung des VEP liegt vor → Verträglichkeitsanalyse erforderlich, abwarten und dann abschließende Bewertung – Ergänzungsstandort?	Ergänzungsstandort mit Funktionszuweisung „baumarktähnliche Sortimente und Sonderposten“
GPM Gewerbeprojektmanagement e. K.	13.10.2016	Kaufantrag und Absicht zur Entwicklung des Bereichs Krondorf Kreisel/Verbindungsstraße (ehem. Kaufland)	- Verträglichkeitsanalyse zur geplanten Ansiedlung erforderlich – Ausweisung als Ergänzungsstandort?	Standortentscheidung von Kaufland abwarten, erst dann Ausweisung im EHZK möglich
Action Deutschland GmbH	24.10.2016	Bauantrag Action Markt (Restposten) für ehem. Penny Bitterfeld Brehnaer Straße [urspr. auch Wreesmann, ebenso Restpostenmarkt]	- wird abgelehnt; entspricht nicht den Festsetzungen des BP 2-2009; (Verträglichkeitsanalyse)	keine Ausweisung (BBE fragt nochmal bei Fa. Wreesmann)
Deutsche Konsum REIT AG	23.12.2016	Bauantrag Neustrukturierung EG BiTZ Bitterfeld	- lediglich kleinteilige Änderungen; BA 065-2017 (Vertrag zu den Sortimenten – Ausschluss von weiterem zusätzlichen Einzelhandel am Standort)	BiTZ, Rewe, dm, ehem. Penny, Getränke-Quelle = Ausweisung als Gesamtstandort: Ergänzungsstandort mit Verkaufsflächenbegrenzung
GPM Gewerbeprojektmanagement e. K.	27.12.2016	Umsiedlung Aldimarkt vom BiTZ neben HEM Tankstelle Brehnaer Straße Bitterfeld	- wird abgelehnt; entspricht nicht den Festsetzungen des BP 2-2009, dient nicht der Nahversorgung; Verträglichkeitsanalyse	keine Ausweisung
Workshop EHZK	07.02.2017	1. Abgrenzung A-Zentrum von Bismarckstraße, Stadt Wien bis Mole Stadthafen 2. B-Zentrum Erweiterungen: Variante 1 –	1. es wird empfohlen den Bereich um die W.-Rathenau-Straße bis Bahnhof zu	1. Abgrenzung A-Zentrum: - gesamte W.-Rathenau-Straße und Lindenstraße bis

		<p>ehem. Feuerwehr; Variante 2 – Bereich Schulhof; Variante 3 – Teilbereich ehem. Gesundheitszentrum</p> <p>3. Entfall C-Zentrum Wolfen-Damaschkestraße – Ausweisung als Nahversorgungslage</p> <p>4. Entfall Ergänzungsstandort Zörbiger Straße Bitterfeld</p> <p>5. Entfall Ergänzungsstandort Wittener Straße</p> <p>6. Entfall Ergänzungsstandort Thalheimer Straße</p> <p>7. Entfall Ergänzungsstandort Röntgenstraße</p> <p>8. Überprüfung der Bitterfeld-Wolfener Liste, z. B. Berücksichtigung Niedrigpreissortimente</p>	<p>erweitern – fraglich ist die Einbeziehung der Berliner Straße bis zur Goitzsche (evtl. Ausweisung erweiterter Bereich touristische Achse mit Dienstleistungen, Gastronomie, Kultur...)</p> <p>2. es wird die Variante 3 favorisiert – alle Varianten als Potential in die Fortschreibung?</p> <p>3. Zustimmung: Ausweisung als NVL</p> <p>4. Zustimmung: keine Einzelhandelsnutzung mehr vorhanden</p> <p>5. die Planungen haben sich geändert, muss berücksichtigt werden</p> <p>6. Zustimmung in Abhängigkeit des Verfahren T. Philipps</p> <p>7. Zustimmung: Gem. BP nicht zulässig (Bestand) – zukünftig für Industrienutzungen vorzusehen</p> <p>8. Einigung auf konkrete Sortimente notwendig, u. a. wie geht man mit niedrigpreisigen Sortimenten wie KiK oder SoPo-Märkten um? Wie beurteilt man die Zentrenverträglichkeit von Gütern, die nur mit dem Auto transportiert werden können...? Prüfung/Stellungnahme BBE.</p>	<p>zum Bahnhof sowie Berliner Straße bis zur Mole</p> <p>- Ausweisung des Hauptgeschäftsbereiches: neue Variante (Einkürzung)</p> <p>- Berliner Straße: Funktionszuweisung „Tourismus“</p> <p>2. Erweiterung B-Zentrum: Variante 2 und 3</p> <p>3. Zustimmung</p> <p>4. Zustimmung</p> <p>5. Zustimmung</p> <p>6. Zustimmung</p> <p>7. Zustimmung</p> <p>8. Preislagen sind nicht definier- und steuerbar</p>
Innenstadtverein Bitterfeld,	18.03.2017	1. Unterstützung der Leitlinien zur Umsetzung	1. Zustimmung	1. Zustimmung

Herr Bock		<p>der EHZ-Konzeptes, insbesondere den Schutz der zentralen Versorgungsbereiche</p> <p>2. Gegen die Erweiterung des A-Zentrums in Richtung Goitzsche</p> <p>3. Wichtig ist die Rechtssicherheit für dieses Konzept, besonders die Einhaltung der Beschlüsse durch den Stadtrat</p>	<p>2. Zustimmung: nur für Gastronomie, Erholung, Kultur</p> <p>3. Zustimmung</p>	<p>2. Abgrenzung A-Zentrum siehe oben</p> <p>3. Zustimmung</p>
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Marion Schilling, Geschäftsstellenleiterin	20.03.2017	<p>1. Umgang mit der Berliner Straße ist zweifelhaft. Die Berliner Straße gehört nicht zur Altstadt (A-Zentrum).</p> <p>2. Die einzige Funktionszuweisung für die Berliner Straße ist Gastronomie und Kultur</p>	<p>1. Zustimmung</p> <p>2. Zustimmung</p>	Abgrenzung des A-Zentrums: siehe oben
Ortsbürgermeister Wolfen, Herr Krillwitz	05.04.2017	<p>1. Aufnahme T. Philipps</p> <p>2. Erweiterung B-Zentrum bis Einfahrt Klärwerk (Penny) und ehem. Buchholz sowie ehem. Friedhof und Feuerwehr</p> <p>3. konsequenterer Umgang mit Ergänzungsstandorten (z. B. Muldepark)</p> <p>4. keine Erweiterung A-Zentrum Richtung Goitzsche, Ende an Berliner Brücke</p> <p>5. keine inhaltlich verschiedenen Zentren</p> <p>6. Prüfung der Sortimentslisten</p> <p>7. andere Bewertung bei Nachnutzung im Bestand als Neubau („auf grüner Wiese“)</p>	<p>1. in Abhängigkeit einer Verträglichkeitsanalyse</p> <p>2. keine Erweiterung bis Penny, sonst Zustimmung</p> <p>3. Zustimmung → Fraglich ist, wie können die betroffenen Standorte in ihrer zukünftigen Entwicklung dargestellt werden (nichtzentrenrelevante Sortimente...)?</p> <p>4. Zustimmung</p> <p>5. keine Zustimmung, es kann keine gleiche Bewertung erfolgen, da je andere Voraussetzungen vorliegen</p> <p>6. Zustimmung</p> <p>7. im Grunde Zustimmung, aber maßgebend ist die Zentrenverträglichkeit → Wie kann so einer Unterscheidung rechtmäßig erfolgen?</p>	<p>1. siehe oben</p> <p>2. siehe Abgrenzung B-Zentrum</p> <p>3. Ausweisung des Muldeparkes: Ergänzungsstandort für nicht zentrenrelevante Sortimente</p> <p>4. siehe Abgrenzung oben</p> <p>5. keine Zustimmung, es kann keine gleiche Bewertung erfolgen, Bezeichnung des A-Zentrums als urbanes Zentrum in EHZK</p> <p>6. Zustimmung</p> <p>7. Zustimmung</p>
Kaufland		Standorte noch offen	Da vermutlich Einfluss auf zukünftige Ausweisungen im EHZK, Aussetzung der derzeitigen Bearbeitung bis Klarheit	Zustimmung